



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen ZWICKER CONSULTING GmbH und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

Gegenstand der Leistungen der ZWICKER CONSULTING GmbH kompetente, sorgfältige und getreu Tätigkeiten im Rahmen des Auftrages, ohne Garantie eines bestimmten Erfolges.

2. Verschwiegenheitspflicht

Die ZWICKER CONSULTING GmbH ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet sie von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter der ZWICKER CONSULTING.

3. Mitwirkung Dritter

Die ZWICKER CONSULTING GmbH ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung des Auftraggebers. Der ZWICKER CONSULTING GmbH ist nicht berechtigt, diese Dritten ohne Einwilligung des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz ¹⁾

Die ZWICKER CONSULTING GmbH ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

5. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemässen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der ZWICKER CONSULTING GmbH unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

6. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

Es sind die erbrachten Dienstleistungen vom Auftraggeber zu vergüten. Es stehen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten bereit.

Die ZWICKER CONSULTING GmbH kann einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Firma nach vorheriger Ankündigung seine Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen. Die ZWICKER CONSULTING GmbH ist verpflichtet Ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

Aufrechnung für Fahrkosten, Nachforderungen von nicht vollständigen Unterlagen, kurzfristigen Terminabsage innerhalb von 24h, Termine an Wochenendtagen sowie Termine nach 19 Uhr.



7. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch die schriftliche Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

Bei Kündigung des Vertrags durch ZWICKER CONSULTING GmbH sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch die Firma vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

Die ZWICKER CONSULTING GmbH ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Ausserdem ist die Firma verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen bei ZWICKER CONSULTING GmbH abzuholen.

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch nach der bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommen Arbeit.

8. Haftung

Die ZWICKER CONSULTING GmbH übernimmt die vertragliche oder ausservertragliche Haftung gegenüber dem Kunden für Schäden aus ihren Dienstleistungen im gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Rahmen, namentlich bei rechtswidriger Absicht oder Grobfahrlässigkeit. Für Handlungen von zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten wird nicht gehaftet. Die ZWICKER CONSULTING GmbH ist von der Haftung befreit, wenn für ein Schaden das Verhalten des Kunden verantwortlich ist. Z.B. bei unvollständiger widersprüchlicher oder verspäteter Information und Dokumentation.



ZWICKER
CONSULTING

Zwicker Consulting
Heimenhofen 4
8586 Andwil TG

9. Änderungen

Die ZWICKER CONSULTING GmbH behält sich die Änderung ihres Dienstleistungsangebotes, der Honorarbasis und dieser und weiteren Vereinbarungen vor. Derartige Änderungen werden dem Auftraggeber rechtzeitig angezeigt. Nimmt der Auftraggeber die Dienste weiterhin in Anspruch, so gelten die Änderungen als akzeptiert.

10. Gerichtstand und anwendbares Recht

Die Vertragsparteien versuchen Differenzen zuerst einvernehmlich beizulegen. Für den Streitfall vereinbaren die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand den Sitz der ZWICKER CONSULTING GmbH. Es kommt ausschliesslich schweizerischen Recht zur Anwendung.